



Handbuch Qualitätsmanagement

Stiftung Universität
Hildesheim

Stand: Mai 2019

Ansprechperson

- Stabsstelle Hochschulentwicklung
- Bereich: Qualitätsmanagement: Dr. Torsten Bergt
- Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim
- Tel.: 05121 – 883.90160, E-Mail: Torsten.Bergt@uni-hildesheim.de

Vorwort

Im Leitbild der Stiftung Universität Hildesheim heißt es:

Die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit, die wir als Stiftungsuniversität gewonnen haben, verstehen wir als Verpflichtung, die Qualität von Lehre und Forschung, Studium und Weiterbildung kontinuierlich zu prüfen und internationalen Maßstäben entsprechend weiterzuentwickeln. Die qualitätsrelevanten Prozesse gestalten wir transparent und entwickeln unter Beteiligung aller Personengruppen der Hochschule Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Zur Verwirklichung unserer Ziele pflegen wir eine reflexive und diskursive Qualitätskultur, in der die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung gemeinsam daran arbeiten, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen.

Als Studierendenuniversität verwirklicht die Universität Hildesheim eine moderne Form der alteuropäischen universitas magistrorum et scholarium. Die Studierenden finden sich aktiv und partnerschaftlich an den Lehr- und Lernprozessen sowie den ihnen zugrundeliegenden Entscheidungsprozessen beteiligt. Wir unterstützen und fördern ihr Engagement bei der Entwicklung und Verbesserung von Lehre und Studium. Das aber heißt auch, dass wir zum einen die besondere Verpflichtung haben, die Qualität der Studiengänge für die Studierenden zu sichern, zum anderen die Studierenden aktiv an dieser Qualitätssicherung zu beteiligen.

Durch die Verankerung der Qualitätspolitik im Leitbild der Stiftung Universität Hildesheim arbeitet das Qualitätsmanagement kontinuierlich daran, diesem Leitbild gerecht zu werden und gemeinsam mit ihm zu wachsen. Dieser Vorgang erfolgt rückbezüglich und methodisch, um die Transparenz der qualitätsrelevanten Prozesse zu gewährleisten und sie gleichzeitig zu dokumentieren.

Dieses Qualitätsmanagement-Handbuch soll im weiteren Verlauf das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim darstellen und der allgemeinen Information über Zuständigkeiten, Prozesse und Strukturen in Studium und Lehre dienen.

Inhalt

1. Gültigkeitsbereich.....	4
1.1 Mitgeltende Unterlagen.....	5
2. Perspektiven und Ziele des Qualitätsmanagements.....	6
2.1 Ziele der Stiftung Universität Hildesheim.....	6
2.2 Qualitätsverständnis	9
3. Organisationsstrukturen der Stiftung Universität Hildesheim	10
3.1 Organigramm	10
3.2 Aufgabenbereich des Qualitätsmanagements	13
4. Gremien und Kommissionen	14
4.1 Senat.....	14
4.2 Zentrale Qualitätsmanagementkommission (ZQM).....	15
4.3 Studienqualitätskommission (KfS).....	15
4.4 Dezentrale Qualitätsmanagementkommissionen der Fachbereiche	16
4.5 Dezentrale Qualitätsmanagement-Beaufträge der Fachbereiche	18
5. Qualitätssicherung.....	18
5.1 Lehrveranstaltungsevaluationen	19
5.2 Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen.....	19
5.3 Absolvent_innenstudien.....	20
5.4 Preis für hervorragende Lehre	21
6. Ideen- und Beschwerdestelle (IBS)	22
7. Internes Prozessmanagement.....	23
8. Akkreditierungsverwaltung.....	25
9. Entwicklung von Studiengängen.....	26
9.1 Planung neuer Studiengänge.....	26
9.2 Studiengangskonzept.....	27
9.3 Studiengangsbezogene Ordnungen ausarbeiten und genehmigen.....	28

9.4	Studiengänge einrichten.....	29
9.5	Studiengänge weiterentwickeln	29
10.	Weiterentwicklung	30
10.1	Akkreditierung.....	30
10.2	Evaluation	30
10.3	Prozessmanagement.....	32

1. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Qualitätsmanagement-Handbuch, in nachfolgenden Kapiteln kurz *QM-Handbuch* genannt, beschreibt das Qualitätsmanagement-System der Stiftung Universität Hildesheim. Dabei wird sowohl die Verankerung des Qualitätsmanagements in der Universität beschrieben als auch die einzelnen Aufgabenbereiche dieser Stabsstelle erfasst. Des Weiteren werden die Ziele aufgezeigt und das Qualitätsverständnis dargelegt und alle relevanten Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätspolitik (Qualitätssicherung und -entwicklung) erläutert. Anschließend wird die Qualitätsentwicklung an der Stiftung Universität Hildesheim begutachtet.

Dieses QM-Handbuch richtet sich intern an alle Mitglieder der Stiftung Universität Hildesheim. Dieses soll sowohl neuen als auch langjährigen Mitarbeiter_innen und Studierenden einen ersten Überblick über die Organisations- und Prozessstruktur geben und mithilfe dieser nun transparenten Struktur die Möglichkeit eröffnen, die Entwicklung der qualitätsrelevanten Prozesse nachzuverfolgen. Zudem können weitere Informationen (z.B. Dokumente, Anträge, Internetseiten etc.) zu den in diesem QM-Handbuch genannten Aspekten leichter gefunden werden.

Dieses QM-Handbuch richtet sich extern an die Leserschaft, die ein Interesse an der Organisationsstruktur der Stiftung Universität und deren Qualitätspolitik hegt und sich zudem über den Aufgabenbereich des Qualitätsmanagements informieren möchte.

Verantwortlich für die Erstellung und Erneuerung dieses QM-Handbuchs ist der Bereich Qualitätsmanagement – Stabsstelle Hochschulentwicklung.

1.1 Mitgeltende Unterlagen

Für das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre an der Stiftung Universität Hildesheim sind folgende Gesetze und Verordnungen von besonderer Bedeutung:

- **Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)**
- **Musterrechtsverordnung** gemäß Art.4 Abs. 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen** und die Modularisierung von Studiengängen
- **Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen** und für die Systemakkreditierung,
- **Ordnung über die Evaluation der Lehre**
- **Grundordnung der Stiftung Universität Hildesheim**

Eine Auflistung interner Vorgabedokumente (Prozessabläufe, Vorlagen, Anträge, etc.) findet sich auf den Webseiten des Qualitätsmanagements der Stiftung Universität Hildesheim.

- Siehe dazu: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/>

2. Perspektiven und Ziele des Qualitätsmanagements

2.1 Ziele der Stiftung Universität Hildesheim

Ziel der Stiftung Universität Hildesheim ist, eine hohe Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten und diese in kontinuierlicher Beständigkeit weiterzuentwickeln.

Dazu müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, d.h. im Kontext des Qualitätsmanagements entworfen, in den zuständigen Gremien diskutiert und schließlich aufgrund der gemeinsamen Verständigung realisiert werden. Das Qualitätsmanagement stellt Strukturen und Instrumente bereit, die notwendige Diskussions- und Reflexionsprozesse anstoßen und im Sinne eines kontinuierlichen Kreislaufes in Bewegung halten.

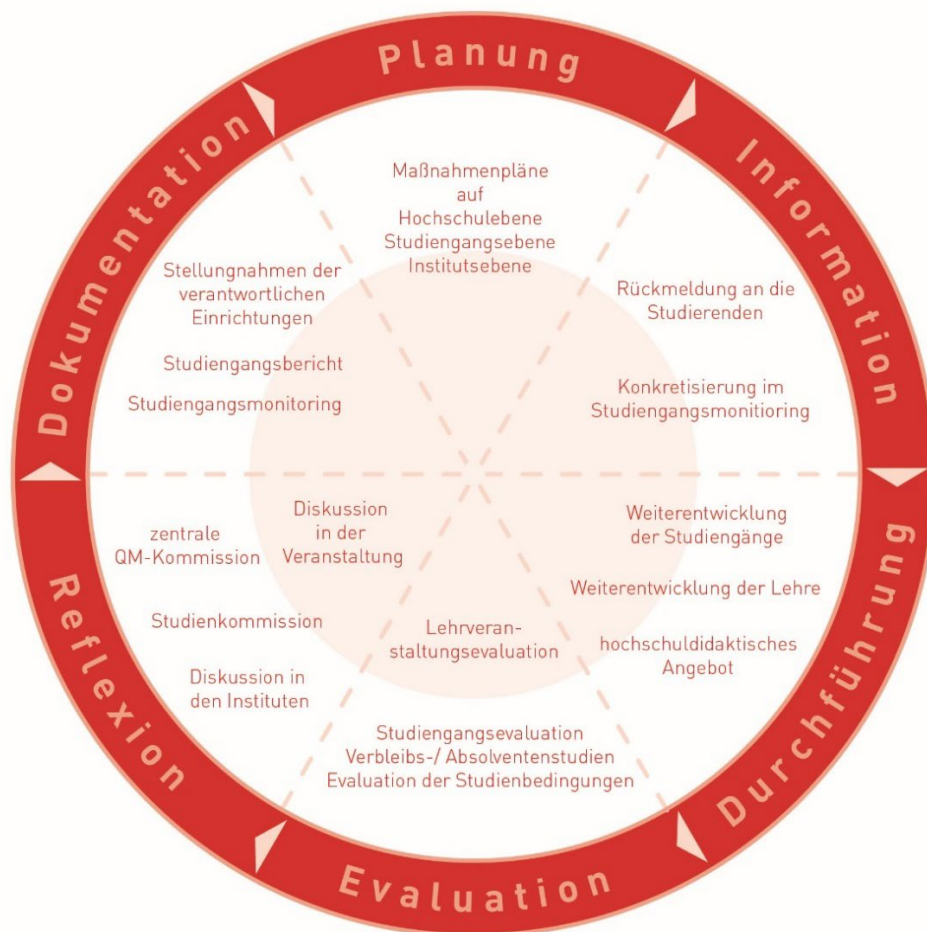


Abb. 1 Qualitätskreislauf der Stiftung Universität Hildesheim

Die Verantwortung des Qualitätsmanagements der Stiftung Universität Hildesheim spiegelt sich in dem oben dargestellten Qualitätskreislauf wider. Dieser orientiert sich am klassischen PDCA-Zyklus der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung (PCDA: Plan, Do, Check, Act).

Planung

In der Qualitätsplanung werden die strategischen und operativen Meilensteine erfasst und festgelegt. Auf strategischer Ebene geschieht dies durch den Entwicklungsplan der Hochschule sowie durch Zielvereinbarungen mit dem Land. Die dafür zugrundeliegenden Elemente werden in den Gremien, Organen und Kommissionen der Hochschule erarbeitet. Auf operativer Ebene findet die Planung im Kontext der Studiengangsplanung und – entwicklung sowie der Semester- und Veranstaltungsplanung statt.

Information

Alle Beteiligten werden bestmöglich über geplante und durchgeführte Maßnahmen informiert. Als eine wichtige Basis dient hier die Datenbank zum Studiengangsmonitoring.

Durchführung

Die Durchführung und Umsetzung der geplanten strategischen und operativen Maßnahmen. Zur Feinjustierung und einer mitlaufenden kontinuierlichen Verbesserung sind weitere kleinere PDCA-Zyklen in den Handlungsebenen integriert. Die Ergebnisse aggregieren sich dann auf der jeweils höheren Ebene.

Evaluation

Die Umsetzung wird durch qualitätssichernde Maßnahmen überprüft und evaluiert. Hier findet sowohl eine interne als auch eine externe Evaluation statt, die durch diverse Feedbackschleifen flankierend unterstützt wird. Als interne Evaluation greifen die Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen, die Absolventenstudien und die jedes Semester angebotene Lehrveranstaltungsevaluation. Extern werden die Studiengangskonzepte im Rahmen der Programmakkreditierung evaluiert.

Reflexion

Die Ziel- oder Maßnahmenplanungen bedürfen einer Überarbeitung oder einer Anpassung an veränderte Situationen, um die Verstetigung erreichter Qualitätsstandards beizubehalten.

Dokumentation

Dieser Qualitätskreislauf wird kontinuierlich dokumentiert, um qualitätsrelevante Prozesse darzustellen. Diese Prozesse sollen nach außen hin transparent dargestellt werden. Die Dokumentationen helfen auch dabei, Entwicklungen und Beschlüsse nach außen zu tragen und für verantwortliche Personen aufzubereiten. Die Dokumentationen bilden zudem einen wichtigen Startpunkt und die Grundlage, wenn es um das Thema Optimierung geht, da an diesen Punkten angesetzt werden kann. Dokumentationen können im Spezifischen durch die regelmäßigen Sitzungsprotokolle von Kommissionen oder bei der Erstellung der Selbstdokumentation eines Studiengangs für die Eröffnung eines Akkreditierungsverfahrens dargestellt werden. Des Weiteren gibt es regelmäßig Evaluationsberichte, Statistiken und Studiengangsberichte.

2.2 Qualitätsverständnis

Qualität wird an der Universität Hildesheim als das spezifische Verhältnis zwischen den Anforderungen und Erwartungen der Interessensgruppen in Wissenschaft und Gesellschaft und den eigenen Ansprüchen an das Handeln in den Bereichen Forschung und Lehre verstanden. Sie wird daher nicht von außen definiert, sondern entsteht durch die Diskussion und Bezugnahme auf die gestellten Anforderungen im Hinblick auf die proaktive Mitgestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft.

In diesem Sinne verstehen wir Qualität nicht als etwas fest Vorgegebenes, sondern als einen Prozess. Es gilt, sich immer wieder neu darauf zu verständigen, was die Qualität unserer Leistungen und unserer Prozesse ausmacht. Um dies zu gewährleisten, wird Bestehendes stetig in Frage gestellt, weiterentwickelt und ein Raum für neue Impulse geöffnet.

Dieser Ansatz stellt die ständige Bezugnahme auf die von außen vorgegebenen Anforderungen an unsere Leistungen in Forschung, Studium und Lehre, sowie eine fortwährende und selbstkritische Haltung gegenüber den eigenen Leistungen in den Mittelpunkt. Das bedeutet konkret, dass Vorgaben (beispielsweise von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat, Notwendigkeiten aus Sicht der Berufspraxis, neueste Erkenntnisse aus der Forschung etc.) gemeinsam mit Rückmeldungen (beispielsweise aus Evaluationsverfahren) die Grundlage für Diskussionen zur Qualität von Forschung, Studium und Lehre bilden. Mittels der Ausbalancierung entwickelt sich ein prozesshaftes Qualitätsverständnis.

3. Organisationsstrukturen der Stiftung Universität Hildesheim

3.1 Organigramm

Eine Übersicht über die Organisation der Stiftung Universität Hildesheim ist in dem unten aufgeführten Organigramm zu sehen. Dort sind unter anderem die zentralen Organe, Fachbereiche, Institute, Stabsstellen, zentrale Einrichtungen und Forschungszentren aufgeführt. Die Universität gliedert sich in vier Fachbereiche, denen 27 Institute zugeordnet sind. Einzelne Institute werden zudem in weitere Abteilungen aufgeteilt. Die Institute haben den Anspruch, möglichst fächerübergreifend die Aufgaben der Stiftung Universität in Forschung, Kunst, Lehre, bei der Förderung, Weiterbildung und Dienstleistung erfüllen.

Zentrale Organe sind das Präsidium und der Senat. Nach Stellungnahme des Senats und der betroffenen Fachbereiche können unter der Verantwortung des Präsidiums fachbereichsübergreifende Organisationseinheiten eingerichtet werden. Das Präsidium leitet die Stiftung Universität Hildesheim: Dem Präsidium gehören an: die Präsidentin oder der Präsident, eine hauptberufliche Vizepräsidentin oder ein hauptberuflicher Vizepräsident für Personal- und Finanzverwaltung, eine hauptberufliche Vizepräsidentin oder ein hauptberuflicher Vizepräsident für Studium, Lehre, studentische Belange und Digitalisierung und drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten.

Organe der Fachbereiche sind das Dekanat und der Fachbereichsrat. Das Dekanat leitet den Fachbereich. Dem Dekanat gehören an: der/die Dekan_in, mindestens ein/e Studiendekan_in und auf Beschluss des Fachbereichs ein/e Prodekan_in.

- Informationen zur derzeitigen Besetzung der Organe:
<https://www.uni-hildesheim.de/einrichtungen/verwaltung/organigramm/>

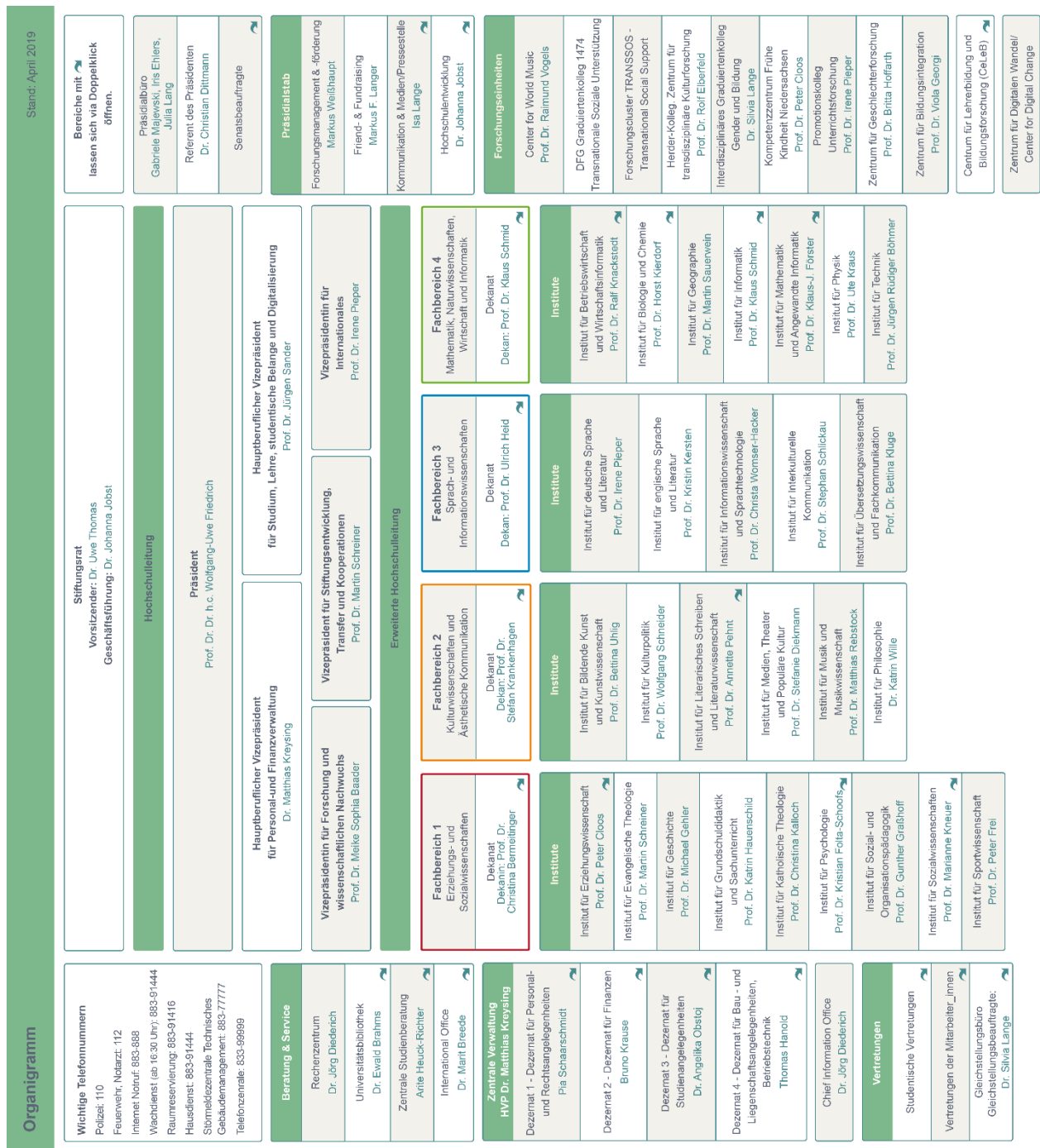


Abb. 2 Organigramm der Stiftung Universität Hildesheim
Stand: Mai 2019

Räumlich teilt sich die Stiftung Universität Hildesheim in mehreren Standorten auf:

- **Hauptcampus Universitätsplatz**
 - Ein Übersichtsplan ist zu finden unter:
<https://www.uni-hildesheim.de/anfahrt/>

- **Bühler-Campus**
 - Ein Übersichtsplan ist zu finden unter:
<https://www.uni-hildesheim.de/anfahrt/uebersichtsplan-buehler-campus/>

- **Samelsonplatz**
 - Ein Übersichtsplan ist zu finden unter:
<https://www.uni-hildesheim.de/anfahrt/uebersichtsplan-samelsonplatz/>

- **Domäne Marienburg**
 - Ein Übersichtsplan ist zu finden unter:
<https://www.uni-hildesheim.de/anfahrt/uebersichtsplan-domaene-marienburg/>

- **Moltkestraße**
 - Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft Fotografie

- **Keßlerstraße**

- **Expo-Plaza Hannover**

3.2 Aufgabenbereich des Qualitätsmanagements

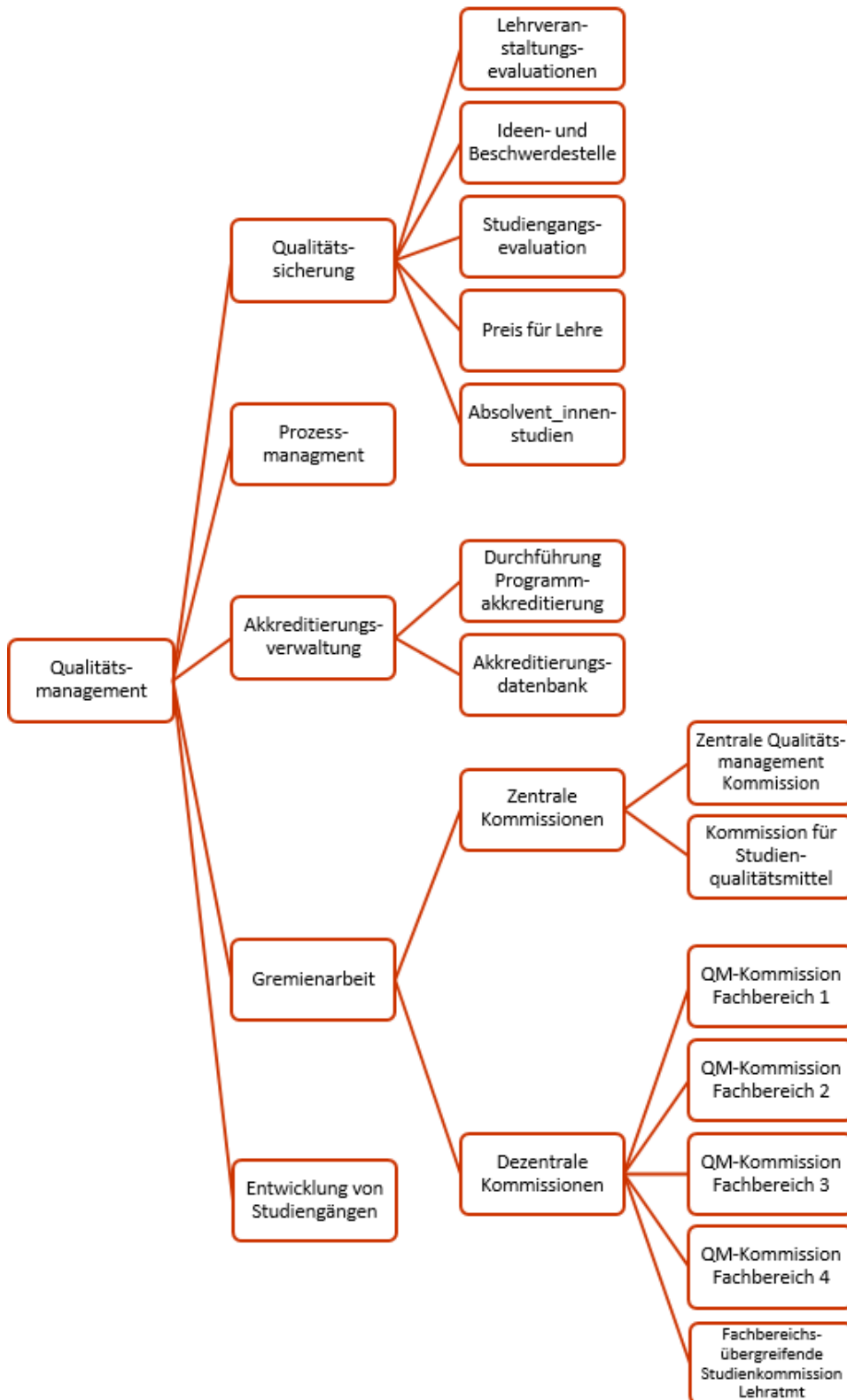


Abb. 3 Verantwortungsbereich des Qualitätsmanagements

Wie in dem obigen Baumdiagramm zu sehen ist, erfasst das Qualitätsmanagement innerhalb der Stiftung Universität Hildesheim diverse Aufgaben in verschiedensten Bereichen. Jeder Aufgabenbereich wird in den folgenden Abschnitten thematisiert.

4. Gremien und Kommissionen

4.1 Senat

Dem Senat gehören 13 Mitglieder der Mitgliedergruppen im Verhältnis von 7:2:2:2 an. Die Mitglieder werden für zwei Jahre, die studentischen Vertreter_innen jeweils für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Präsidiums, die Dekaninnen oder Dekane der Fachbereiche sowie die Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat mit beratender Stimme an.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) §41. Dieser entscheidet über:

- Ordnungen der Universität, soweit diese Zuständigkeit nicht durch das NHG oder die Grundordnung einem Fachbereich zugewiesen ist;
- die Grundordnung der Universität und ihre Änderungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder;
- die Entwicklungsplanung nach §1 Abs. 3 Satz 2 NHG (Staatliche Verantwortung) sowie den Frauenförderplan im Einvernehmen mit dem Präsidium.
- Selbstverwaltungsangelegenheiten zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen sowie
- Selbstverwaltungsangelegenheiten zur Einführung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen.

- Weiterführende Informationen zum Senat:

<https://www.uni-hildesheim.de/organe-und-gremien/senat/>

- Die aktuelle Besetzung des Senats:

<https://www.uni-hildesheim.de/organe-und-gremien/senat/mitglieder/>

4.2 Zentrale Qualitätsmanagementkommission (ZQM)

Die zentrale Qualitätsmanagementkommission ist eine Senatskommission. Sie begleitet konzeptionell den Einwicklungs- und Weiterbildungsprozess unter der Geschäftsführung des Qualitätsmanagements, sowie der Verantwortung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

Bezüglich des Aufbaus und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ist eine zentrale Aufgabe der zentralen Qualitätsmanagementkommission, wichtige Entscheidungen des Qualitätsmanagements in enger Zusammenarbeit für die Entscheidungsfindung in Senat und der Hochschulleitung vorzubereiten. Dazu gehört auch – ggf. durch das Bilden von Arbeitsgruppen – die Konzeption von Instrumenten zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Darüber hinaus stellt die zentrale Qualitätsmanagementkommission eine wichtige Plattform zur Qualitätssicherung und -optimierung von Studium und Lehre dar. Die Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Konsolidierung von Studiengängen an den Fachbereichen laufen unter Einbezug der Senatskommission. Insbesondere die Qualitätsprofile der Studiengänge werden hinsichtlich eines gemeinsamen Profils der Stiftung Universität Hildesheim diskutiert.

- Informationen zur aktuellen Besetzung inklusive der Sitzungsprotokolle der ZQM:
<https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/gremienkommissionen/zentrale-kommissionen/kfg/>

4.3 Studienqualitätskommission (KfS)

Die Studienqualitätskommission (KfS) entscheidet als zentrale Einheit zusammen mit den Studienkommissionen als dezentrale Einheiten über die Verwendung von Studienqualitätsmitteln. Die letztendlichen Entscheidungen müssen von dem Präsidium abgesegnet werden. Die Studienqualitätsmittel wurden zeitgleich mit der Abschaffung der Studienbeiträge (Niedersächsisches Hochschulgesetz § 14) ins Leben gerufen und sollen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studienbedingungen eingesetzt werden.

Die Projektanträge werden mit klar begrenzter Laufzeit gestellt. Die Projekte müssen zudem fachbereichsübergreifend konzipiert sein. Zudem gibt es in der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln alle weiteren zentralen Aspekte, welche zu berücksichtigen sind. Die

Kommission für Studienqualitätsmittel diskutiert im Anschluss über die Anträge und finanziert die Projekte im Falle einer Bewilligung aus den Mitteln im Innovationspool.

Die Prozessablaufbeschreibung für die Anträge ist zudem im internen Prozessmanagement (Abschn. 7) zugänglich.

- Informationen zur aktuellen Besetzung, zur Richtlinie und dem Antragsformular der KfS unter: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/studienqualitaetsmittel/>

4.4 Dezentrale Qualitätsmanagementkommissionen der Fachbereiche

Ein wichtiger zusätzlicher Aspekt ist die dezentrale Verankerung des Qualitätsmanagements, um Entscheidungswege fachbereichsübergreifend durchlaufen und diskutieren zu können. Dementsprechend sind die Bereiche zentrales und dezentrales Qualitätsmanagement eng miteinander verzahnt. Während das zentrale Qualitätsmanagement insbesondere dafür zuständig ist, die notwendigen Rahmenbedingungen für Qualität zu schaffen, konzentriert sich das dezentrale Qualitätsmanagement auf die inhaltliche Ausgestaltung. Daher genießen die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre eine weitreichende Autonomie.

Die QM-Studienkommissionen der Fachbereiche sind für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ihres Fachbereichs zuständig und bereiten die das Studium und die Lehre betreffenden Entscheidungen des Fachbereichs vor. Zusammensetzung und Aufgaben der QM-Studienkommissionen sind in der Grundordnung der Universität Hildesheim geregelt. Stimmberechtigte Mitglieder der Studienkommission sind jeweils die Studiengangsbeauftragten der zugeordneten Studiengänge sowie eine gleiche Anzahl von Studierendenvertretern.

Die Studienkommissionen befassen sich mit der Ausrichtung und Entwicklung der sie betreffenden Studiengänge und erarbeiten Vorschläge für die Ordnungen der sie betreffenden Studiengänge, insbesondere für die Studien- und Prüfungsordnungen. Sie können diese Aufgaben auf die zuständigen Studiengangsbeauftragten bzw. eigene Arbeitsgruppen übertragen.

Der Aufgabenbereich der jeweiligen Qualitätsmanagementkommission umfasst:

- Abstimmung der Qualitätsprofile des Fachbereichs und der Studiengänge
- Diskussion und Koordination der Studiengangskonzepte
- Vorschlagsempfehlungsrecht für den Fachbereichsrat
- Überblick über laufende und anstehende Evaluationen und Akkreditierungen
- Maßnahmen-Follow-up für studiengangsbezogene Evaluationen und Akkreditierungsverfahren

- Informationen zur aktuellen Besetzung des Fachbereich 1:
<https://www.uni-hildesheim.de/fb1/gremien/studienkommission/>
- Informationen zur aktuellen Besetzung des Fachbereich 2:
<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/dekanat-und-gremien/gremien/qm-studienkommission/>
- Informationen zur aktuellen Besetzung des Fachbereich 3:
<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/gremien/qm-studienkommission/>
- Informationen zur aktuellen Besetzung des Fachbereich 4:
<https://www.uni-hildesheim.de/fb4/gremien/qm-studienkommission/>
- Informationen zur aktuellen Besetzung der fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt (FaStuL):
<https://www.uni-hildesheim.de/fb4/gremien/fastul/>

4.5 Dezentrale Qualitätsmanagement-Beauftragung der Fachbereiche

Jeder Fachbereich benennt einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, der/die in einem ständigen Austausch mit dem zentralen Qualitätsmanagement steht. Diese Funktion wird durch die Dekanatsgeschäftsführung wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der Qualitätsmanagement-Beauftragten zählen:

- Schnittstelle zwischen dem zentralen Qualitätsmanagement und dem Fachbereich zur Kommunikation und Koordination aller Aufgaben des dezentralen Qualitätsmanagements
- Vorbereitung und Koordination der Entwicklungsplanung des Fachbereichs einschließlich Zielvereinbarungen
- Koordination und Durchführung von Akkreditierungsverfahren
- Koordination und Durchführung von Evaluationsverfahren
- Sicherstellung der Semesterplanung

5. Qualitätssicherung

Die Basis eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements stellt der bereits erläuterte Qualitätskreislauf dar, der die Auffassung von Qualität als dynamischen und nicht-statischen Prozess versteht. In der Planungsphase werden Ziele gesteckt, um Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung zu realisieren. Diese müssen daraufhin umgesetzt und im universitären Bereich implementiert werden. Die Implementierung bedarf einer qualitätssichernden Kontrolle zur Überprüfung. Auf Grundlage dieser Überprüfung müssen weitergehend gegebenenfalls Anpassungen erfolgen und dokumentiert werden. Integraler Bestandteil sind die zentralen Evaluationsverfahren, wie die Lehrveranstaltungsevaluation, die Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen, sowie die Absolvent_innenstudien. Die Qualitätskontrolle wird auf alle Studiengänge, auch auf die Weiterbildungsstudiengänge, der Universität Hildesheim angewandt.

5.1 Lehrveranstaltungsevaluationen

Ziel der Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Stiftung Universität Hildesheim ist es, Diskussionsprozesse zur Qualität der Lehre und Möglichkeiten der Weiterentwicklung auf Basis des Feedbacks der Studierenden anzustoßen. Die Evaluation dient dabei als Feedbackinstrument, welches im Niedersächsischen Hochschulgesetz in § 5 Absatz 1 vorgeschrieben ist. Dementsprechend wird sie mindestens einmal im Jahr - an der Stiftung Universität Hildesheim erfolgt sie im jeden Semester - für sämtliche reguläre Lehrveranstaltungen angeboten.

Die Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluationen werden im Qualitätsmanagement erfasst, ausgewertet und den Lehrenden als Feedbackinstrument zur Weiterentwicklung der Lehre zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation kontinuierlich aufgrund von Rückmeldungen überarbeitet.

- Weiterführende Informationen zur Lehrveranstaltungsevaluation und Musterbögen: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/evaluation/evaluation-der-Lehre/>

5.2 Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen

Diese Evaluationen geben Aufschluss darüber, an welchen Stellen die Qualität von Studiengängen, Serviceleistungen und der Infrastruktur aus Sicht der Studierenden verbessert werden kann. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Anregung von Diskussions- und Reflexionsprozessen zur Qualität von Studium und Lehre zwischen Studierenden und Lehrenden auf unterschiedlichen Ebenen weiter behandelt.

Die Studiengangsevaluation bezieht sich strukturell-inhaltlich auf die Konzeption und Durchführung der Studiengänge. Diese wird durch die Evaluation der Studienbedingungen ergänzt, indem ebenso die Rahmenbedingungen des Studierens, sowie die Bewertung der Infrastruktur evaluiert wird. Während die Lehrveranstaltungsevaluation schwerpunktmäßig ein direktes Feedback für die Lehrenden ermöglicht, sollen die Studiengangsevaluationen und die Evaluation der Studienbedingungen Diskussionen auf Studiengangs- und Universitätsebene initiieren. Um den Aufwand und eine mitgehende Teilnahmehemmschwelle für die Studierenden zu verringern, wurden die Studiengangsevaluation und die Evaluation der Studienbedingungen zu einem Fragebogen zusammengefasst.

Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren werden den Kommissionen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt und bilden den Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse. Ebenso sind sie nach Auswertung auf der Webseite des Qualitätsmanagements einsehbar.

- Weiterführende Informationen zur Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/evaluation/evaluation-der-studiengaenge-und-studienbedingungen/>

5.3 Absolvent_innenstudien

Um auch in Zukunft eine gleichbleibende Qualität der Hochschulausbildung sicher zu stellen, führt das Qualitätsmanagement Absolvent_innenstudien durch. Die Absolvent_innenstudien sollen einen Einblick in den beruflichen Werdegang der Absolvent_innen nach der Hochschul- ausbildung ermöglichen. Diese Befragung stellt eine der wichtigsten Quellen für die Überprüfung dar, ob der Studiengang mit den für das Berufsleben geltenden Anforderungen übereinstimmt.

Diese Daten stellen einen wichtigen Indikator für Qualität und Quantität dar und können dazu beitragen, Defizite zu identifizieren. Mit den erhobenen Daten können die Studiengänge neuen Anforderungen angepasst werden und Praxisnähe, sowie Problembezüge an der Stiftung Universität Hildesheim behandeln. Die gewonnenen Ergebnisse stellen einen maßgeblichen Beitrag zur Gestaltung des Curriculums und der Studienberatung dar. Gegebenenfalls kann anhand der Ergebnisse das Angebot an Schlüssel- und Zusatzqualifikationen erweitert werden.

Die Befragung findet extern im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolvent_innenstudien (KOAB) statt, welches vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (International Centre for Higher Education Research Kassel) der Universität Kassel koordiniert wird. Die Stiftung Universität Hildesheim nahm im Wintersemester 2016/2017 erstmalig an dieser Absolvent_innenbefragung (Abschlussjahrgang 2015) teil. Die Auswertung der Resultate der Absolvent_innenstudien aus diesem Kooperationsprojekt erfolgt zentral im Qualitätsmanagement.

In der Regel werden alle Absolventinnen und Absolventen (alle Abschlussarten) eines Prüfungsjahrgangs ca. ein bis zwei Jahre nach dem Studienabschluss im Wintersemester befragt.

Die Befragung umfasst folgende zentrale Themen wie

- Studium und Studienverlauf
- rückblickende Bewertung des Studiums
- Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen
- Übergang in die erste Beschäftigung
- Qualifikation und Tätigkeit
- Berufserfolg
- Zusammenhang von Studium und Beruf
- Berufszufriedenheit

Die Stiftung Universität Hildesheim verwendet unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung standardisierte Fragebögen. Diese ermöglichen einen bundesweiten Vergleich von Studienbedingungen und Berufserfolg. Der einheitliche Kernfragebogen wurde mit den Studienfächern abgestimmt und um fachspezifische Kompetenzfragen ergänzt.

- Weiterführende Informationen zu den Absolvent_innenstudien: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/evaluation/absolventinnenstudien/>

5.4 Preis für hervorragende Lehre

Neben anderen Elementen des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre an der Stiftung Universität Hildesheim dient der Preis für hervorragende Lehre dem Ziel, die Qualität der Lehre zu verbessern. Der Lehrpreis soll besonderes Engagement von Lehrenden für eine gute Lehre anerkennen und die Lehrenden in der Weiterentwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte bestärken. Er leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Leitbilds der Universität Hildesheim als Studierendenuniversität. So werden in dem Rahmen nicht nur die Belange der Studierenden weiter in den Fokus gerückt, die Studierenden spielen darüber hinaus selbst eine zentrale Rolle bei der Nominierung und Auswahl der Preisträger_innen.

Der Preis für hervorragende Lehre wird vom Präsidium der Stiftung Universität Hildesheim jährlich ausgeschrieben und ist mit 3.000,- Euro dotiert. Alle an der Stiftung Universität Hildesheim Lehrenden (hauptamtlich Lehrende sowie Lehrbeauftragte) können durch die Studierenden für den Preis nominiert werden. Das Preisgeld soll in weitere Maßnahmen der guten Lehre fließen.

- Weiterführende Informationen zum Preis für hervorragende Lehre:
<https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/entwicklung/qualitaetspreise/>

6. Ideen- und Beschwerdestelle (IBS)

Seit März 2018 ist eine hochschulweite Ideen- und Beschwerdestelle im Bereich des Qualitätsmanagements eingerichtet. Mit dieser Anlaufstelle können Anregungen und Kritik von Student_innen zu Studium und Lehre schneller an die richtigen Stellen gelangen und bearbeitet werden.

Die Anlaufstelle übernimmt dabei drei Aufgaben:

- Pflege einer zentralen Informationsplattform, um Studierenden zu unterstützen, die richtigen Ansprechpersonen und Vorgehensweisen bei bestimmten Anliegen zu finden.
- Beratung und Vermittlung in Einzelfällen bei denen es keine Ansprechperson gibt oder zu geben scheint. Im Falle einer nicht möglichen direkten Kommunikation mit der vom Feedback betroffenen Person, berät und/oder vermittelt die Anlaufstelle im Sinne professioneller Konfliktbearbeitung oder gibt das Feedback ggf. anonymisiert zur weiteren Bearbeitung weiter.
- Organisationsberatung und -entwicklung im Sinne eines Beratungsangebotes für alle Hochschulmitglieder, die Organisationsstrukturen und/oder Arbeitsabläufe bezüglich Studium und Lehre verbessern möchten (z.B. durch Supervision von Arbeitseinheiten, Moderation von Strukturtagen oder Strategieberatung für Institute, Begleitung von Gesprächen zwischen studentischer Vertretung und Mitarbeitenden der Universität).

Die Ideen- und Beschwerdestelle orientiert sich am Selbstverständnis des Netzwerkes der Beschwerde- und Verbesserungsmanager_innen sowie der Ombudspersonen in Studium und Lehre (BeVeOm), in welchem die Universität Hildesheim Mitglied ist.

Die Stelle arbeitet nach den Prinzipien der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Allparteilichkeit/Neutralität und Wertschätzung.

- Kontakt Projektstelle Ideen- und Beschwerdemanagement:
Wilma Raabe, Tel.: 05121-883 90164, E-Mail: raabew@uni-hildesheim.de
Website: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/ideen-und-beschwerden/>

7. Internes Prozessmanagement

Die Modellierung des Prozessmanagements zählt zu einer weiteren wesentlichen Aufgabe des Qualitätsmanagements. Die Darstellung von Prozessen dient der Übersichtlichkeit und Transparenz von Arbeitsabläufen innerhalb des Betriebs der Stiftung Universität Hildesheim. Die gemeinsam mit den relevanten Akteuren erhobenen und modellierten Prozesse bilden Arbeitsabläufe, Schnittstellen und Zuständigkeiten ab und beinhalten Informationen über prozessrelevante Dokumente und Vorgaben.

Das Prozessmanagement dient Angehörigen der Stiftung Universität (der Zugang erfolgt nur durch Einloggen mit der Rechenzentrumskenung) als zentrale Anlaufstelle in Form eines *Web-Models*, in der relevante Arbeitsprozesse, sowie Formulare und Informationen transparent und sukzessiv dargestellt sind.

Das Prozessmanagement gliedert sich in vier Komponenten:



Abb. 4 Vier-Felder-Übersicht Prozessmanagement

In der Prozesslandkarte werden qualitätsrelevante **Prozesse** angezeigt. Sie umfassen dabei die Themengebiete *Studium & Lehre, Forschung, Recht, Personal, Finanzen, Arbeitsumgebung, Events und Studierende*.

Die allgemeine Darstellung der Prozesse zeigt dabei im Wesentlichen den Ablauf und die Aufgabenbereiche aller Prozessbeteiligten. Im entsprechenden Prozess können zudem die zugehörigen Formulare und Anträge der Stiftung Universität Hildesheim heruntergeladen werden. Dies geschieht mit dem Ziel, eine gewisse Verbindlichkeit von Prozessen herzustellen und die Zuständigkeiten zu definieren. Zudem vereinfacht das zugängliche Portal die Kommunikation durch kompakte Visualisierung. Das Prozessmanagement wird kontinuierlich entwickelt und durch Prozesse erweitert.

Der Reiter *Strukturen* beinhaltet das **Organigramm** der Stiftung Universität Hildesheim. Es zeigt in einer detaillierten Übersicht die gesamte Struktur der Stiftung Universität Hildesheim, während die einzelnen **Gremien und Kommissionen** unter *Akteure* nochmals in tabellarischer

Form dokumentiert werden. Sie sind dort direkt mit den Prozessen verknüpft, in denen sie beteiligt sind. *Listen & Dokumente* enthalten einen **Index** über die Prozesse, sowie eine Übersicht der zentralen **Hochschulweiten Regelungen**.

- Weiterführende Informationen zum Prozessmanagement und Zugang zum web-Model:
<https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/entwicklung/prozessmanagement/>

Die Navigation im Prozessmanagement kann durch den Nutzer oder die Nutzerin intuitiv und ohne spezielle Vorkenntnisse erfolgen. Eine Bedienungsanleitung für die ersten Schritte, sowie regelmäßige Mitarbeiter_innenschulungen unterstützt zusätzlich in der Orientierung.

Beispiele für qualitätsrelevante Prozesse sind:

- wesentliche Änderungen an Studiengängen
- Prüfung und Genehmigung von studiengangsbezogenen Ordnungen
- Akkreditierungen von Studiengängen
- Studienqualitätsmittel

Um die Übersicht zu wahren, soll hier nicht weiter auf einzelne Verfahrensschritte eingegangen werden. Diese finden sich in detaillierter Ansicht im Prozessmanagement.

8. Akkreditierungsverwaltung

Laut Niedersächsischem Hochschulgesetz § 6, Abs. 2 ist die Akkreditierung eines Studiengangs an der Stiftung Universität Hildesheim Voraussetzung dafür, dass ein Studiengang eingerichtet werden kann.

Alle Studiengänge an der Universität Hildesheim sind bereits in das Bachelor-/Master-System überführt und programmakkreditiert. Neu einzurichtende Bachelor- und Master-Studiengänge werden an der Universität Hildesheim vor einer Einführung durch vom Akkreditierungsrat zugelassene Akkreditierungsagenturen vor der erstmaligen Einrichtung extern begutachtet und (re)akkreditiert.

Die Akkreditierungsverwaltung wird mit einer universitätsinternen Akkreditierungsdatenbank unterstützt. Dort werden die Akkreditierungsdokumente strukturiert abgelegt und zur Nutzung bereitgehalten. Hinterlegte Daten können dabei kontinuierlich aktualisiert und erweitert werden. Die Akkreditierungsdatenbank wird zunächst den Dekanatsgeschäftsführungen, den Studiengangsbeauftragten_innen, bestimmten Mitgliedern der Verwaltung, der Sachbearbeitung aus dem Justizariat und dem Sekretariat des Präsidiums im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Akkreditierung von Studiengängen

Prozessübersicht

Mit einem Doppelklick auf die Felder gelangen Sie zur nächsten Übersicht.



Abb. 6 Akkreditierung von Studiengängen im Prozessmanagement

- Link zum Prozess „Akkreditierung von Studiengängen“: <https://www.uni-hildesheim.de/prozessmanagement/files/webmodel/index.html?processid=769>

9. Entwicklung von Studiengängen

9.1 Planung neuer Studiengänge

Die universitätsinterne Entscheidung und die Bewilligung der Einrichtung eines neuen Studiengangs durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfolgt auf Grundlage eines Studiengangskonzeptes. Dieses wird von den zuständigen Fachvertretern in Abstimmung mit dem Dekanat und der Studienkommission mittels der folgenden Schritte entwickelt:

- Beauftragung zur Entwicklung eines Konzeptes durch die Hochschulleitung
- Entwicklung eines Konzeptpapiers für den neuen Studiengang durch die Fachvertreter_innen
- vorläufige Kapazitätsrechnung durch das Dezernat 3

- Stellungnahme durch den Bereich Qualitätsmanagement
- Konzeptevaluation durch externe Fachgutachter_innen
- Empfehlung durch die Studienkommission des Fachbereichs
- Stellungnahme durch den Fachbereichsrat
- Stellungnahme durch den Senat
- Genehmigung durch die Hochschulleitung

Im Anschluss an die Genehmigung durch die Hochschulleitung können das Akkreditierungsverfahren gestartet und die Verankerung in der Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK eingeleitet werden.

9.2 Studiengangskonzept

Im Studiengangskonzept sollen das besondere Profil des Studiengangs und seine Einbindung in das Leitbild, sowie das Lehr- und Forschungsprofil der Universität dargestellt werden. Weiterhin werden die Inhalte des zugehörigen Fachbereichs und die prinzipielle Struktur des Studiengangs mit einbezogen.

Folgende Kriterien sind bei der Studiengangsentwicklung besonders zu berücksichtigen:

- Einbindung des Studiengangs in das Forschungs- und Lehrprofil der Universität
- ausreichende Verfügbarkeit personeller Ressourcen
- Berücksichtigung von Qualitätskriterien wie Kompetenzorientierung, Studierbarkeit, Mobilität, zieladäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden, Wahlmöglichkeiten, Schlüsselkompetenzen, Theorie-Praxis-Bezug
- thematische Relevanz, potenzielle Nachfrage,
- Abgrenzung zu existierenden Studienangeboten anderer Universitäten
- wissenschaftliche Fundierung und berufsfeldorientierte Ausrichtung

9.3 Studiengangsbezogene Ordnungen ausarbeiten und genehmigen

Für die Ausarbeitung von studienrelevanten Ordnungen sind zunächst die jeweiligen Studiengangsbeauftragten zuständig. Der Prozess wird dabei durch die Studienkommission und die QM-Beauftragten der Fachbereiche koordiniert.

Folgende Ordnungen werden für einen neuen Studiengang benötigt:

- studiengangsbezogene Prüfungsordnung
- Studienordnung, einschließlich Modulhandbuch, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records
- Zugangs- und Zulassungsordnung (Bachelor & Master)
- Auswahlordnung (Bachelor)
- Gebührenordnung (Weiterbildungsstudiengang)

Bevor die Ordnungen zur Genehmigung an die zuständigen Gremien weitergeleitet werden, erfolgt eine Abstimmung mit den betroffenen Personen, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten (insbesondere Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Dezernat für Studienangelegenheiten). Die daraus entwickelte Version der Ordnung wird dem Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Senat nimmt dabei Stellung zu allen wesentlichen Änderungen. Die Genehmigung von Studien-, Prüfungs- und Gebührenordnungen erfolgt durch das Präsidium. Zulassungs- und Auswahlordnungen obliegen dem Stiftungsrat.

9.4 Studiengänge einrichten

Neue Studiengänge dürfen nur eingerichtet werden, wenn sie in der Studienangebotszielvereinbarung mit dem MWK aufgeführt sind. Voraussetzung dafür ist, dass spätestens im April des Vorjahres, in dem ein Studiengang eingerichtet werden soll (18 Monate vor der geplanten Einrichtung), dem MWK ein Konzeptpapier für den Studiengang vorliegt.

Voraussetzung für die Einrichtung ist zudem eine Akkreditierung des Studiengangs. Sie muss bis spätestens März des Zulassungsjahres erfolgreich abgeschlossen sein.

Das Dezernat für Studienangelegenheiten bereitet auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnungen das Prüfungssystem des Studienganges vor. Das Zulassungsverfahren wird auf Grundlage der Zugangs- und Zulassungsordnungen (Bachelor und Master) konzipiert.

9.5 Studiengänge weiterentwickeln

Auf Grundlage von Ergebnissen aus Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren finden studiengangsbezogene oder hochschulweit Diskussions- und Reflexionsprozesse statt. Die Studiengänge werden in den QM-Kommissionen, Studiengangsversammlungen der Institute und in der Senatskommission Qualitätsmanagement diskutiert.

Die Änderungen an Ordnungen und im Lehrangebot, die sich aus diesen Prozessen ergeben, sind im Prozessmanagement als Prozesse hinterlegt.

Ausarbeitung und Genehmigung studiengangsbezogener Ordnungen

Prozessübersicht

Mit einem Doppelklick auf die Felder gelangen Sie zur nächsten Übersicht.



Abb. 7 Prozessübersicht Änderungen an Studienordnungen

- Link zum Prozess „Ausarbeitung und Genehmigung studiengangsbezogener Ordnungen“: <https://www.uni-hildesheim.de/prozessmanagement/files/webmodel/index.html?processid=457>

10. Weiterentwicklung

Als Qualitätsmanagement liegt unser Ziel darin, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln und Prozesse im Falle von Neuerungen in immerwährender Beständigkeit zu aktualisieren. Neuerungen und Weiterentwicklung werden auf der Website des Qualitätsmanagements genannt und stetig aktualisiert.

- Aktuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung:
<https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/entwicklung/massnahmen/>

10.1 Akkreditierung

In Bezug auf die Akkreditierungsverwaltung der Universität Hildesheim spielt das Qualitätsmanagement eine tragende Rolle, indem es bei den Vor-Ort-Begehungen und Erstellung der Dokumentation unterstützt. Dazu wurde seit Kurzem die Erstellung von Modulübersichten systematisiert und Vorlagen zur übersichtlichen Darstellung der Selbstdokumentationen erstellt.

In nahezu jedem Studienjahr werden bestehende Bachelor- und Masterstudiengänge re-akkreditiert oder neue hinzugefügt. Die Akkreditierungsdatenbank wird seit dem Sommersemester 2017 kontinuierlich erweitert. So wurden bereits finale Funktionen implementiert und eine verbesserte Zugangsstruktur geschaffen. Das Datenmaterial wurde durch die Implementierung einer Datenbankstruktur für die Lehramtsstudiengänge ergänzt.

10.2 Evaluation

In Bezug auf Evaluationsmaßnahmen wurden seit der erstmaligen Lehrveranstaltungsevaluation im Jahre 2008 viele Aspekte optimiert. Dazu zählt unter anderem die Erstellung und Neukonzeption von den Fragebögen und die Überarbeitung des Evaluationsverfahrens.

Zudem finden in größeren Abständen, jedoch unter stetiger Aktualisierung und Optimierung, Absolvent_innenbefragungen und Evaluationen zu den Studienbedingungen statt.

Seit dem Studienjahr 2008/09 wird jährlich an der Stiftung Universität Hildesheim der Preis für hervorragende Lehre vergeben.

Die Ziele bestehen darin:

- das Bewusstsein für den Stellenwert der Lehre zu fördern
- Motivation für eine gute Lehre zu schaffen
- positive Beispiele guter Lehre zu unterstreichen
- Studierenden einen Anreiz zu schaffen, durch ihre Nominierung die Lehre an der Universität voranzubringen und die eigene Einschätzung bezüglich bestimmter Lehrpersonen kundzutun

Die Nominierungen steigen mit jedem Studienjahr. Vor allen Dingen, da seit 2015/16 das Verfahren auf eine Online-Nominierung umgestellt wurde. Zusätzlich zum Preis für hervorragende Lehre soll der Preis für Forschung und Service auch in diesem Segment besondere Leistungen hervorheben.

Aufgrund des Feedbacks aus Evaluationen durch Studierende der Stiftung Universität Hildesheim erfolgten viele nennenswerte Verbesserungen hinsichtlich der Studienbedingungen. Unter anderen sind diese:

- Einrichtung eines Servicepoints mit 15 Stunden zur besseren Erreichbarkeit des Immatrikulations- und Prüfungsamtes
- Erweiterung der Personalressourcen des Immatrikulations- und Prüfungsamtes
- Verlängerung der Universitätsbibliothek-Öffnungszeiten an Samstagen bis um 18:00 Uhr sowie verlängerte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit
- Fortsetzung des Projekts „Bücher für Studierende“ (Anschaffungsvorschläge)
- Überarbeitung des Online-Vorlesungsverzeichnisses (LSF) hinsichtlich Übersichtlichkeit sowie Optimierung der Platzvergabe zu den Veranstaltungen
- Verlängerung der Öffnungszeiten der Mensa von 8:30-19:00 Uhr
- Einsatz eines Essens-Verkaufswagens an den Standorten Domäne und Samelsonplatz

- Umstellung der Speisenzubereitung in der Mensa: regionales Obst und Gemüse, Einführung der Menü-Linie „mensaVital“
- Austausch bzw. Reparatur der Hörsaalbestuhlung in Hörsaal 1, 2 und 3
- neue Medientechnik im Musiksaal sowie Modernisierung der PCs in der Universitätsbibliothek

10.3 Prozessmanagement

Seit der Errichtung eines universitätsinternen Prozessmanagements und der Veröffentlichung des Portals werden stetig weitere Prozesse zu verschiedenen Bereichen an der Universität modelliert und beleuchtet: z.B. Zulassungs- und Einschreibeverfahren, Eingliederung neuer Mitglieder, Spendenbearbeitung oder Beschaffungsvorgänge.

2017 erfolgten eine Neugestaltung und eine Erweiterung des Organigramms sowie zahlreiche optische und inhaltliche Anpassungen. In Zukunft werden weitere Prozesse im Prozessmanagement implementiert und bereits vorhandene bei möglichen Änderungen aktualisiert.

- Weiterführende Informationen zum Prozessmanagement:
<https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/entwicklung/prozessmanagement/>